



Bern, 27. März 2006

Die Schweiz und der Menschenrechtsrat

Freiwillige Beiträge und Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der Kandidatur für den Menschenrechtsrat (gemäss Resolution A/RES/60/251)

Die Schweizer Regierung verpflichtet sich:

- 1. uneingeschränkt mit dem Menschenrechtsrat zusammenzuarbeiten, damit er ein starkes, wirksames und faires Organ der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte wird**
 - indem sie im Geist der Kooperation, der Inklusivität und des echten Dialogs einen aktiven Beitrag an seine Arbeit leistet und bereit ist, sich der universellen regelmässigen Überprüfung zu unterwerfen;
 - indem sie eine wirksame Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen garantiert, wo immer diese sich ereignen, und indem sie bei der normativen Arbeit des Rates mitwirkt;
 - indem sie bei der Neugestaltung der Arbeitsweise und der Aufgaben des Rates gemäss Resolution A/RES/60/251, einschliesslich der Stärkung des Systems der Sonderverfahren und anderer Sondermechanismen des Rates, konstruktiv mitarbeitet;
 - indem sie sich nachdrücklich verpflichtet, auf die Verwirklichung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, einschliesslich des Rechts auf Entwicklung, hinzuwirken, und dabei alle Rechte auf die gleiche Stufe stellt;
 - indem sie den Dialog mit den Nichtmitgliedern des Rates, regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft sucht und die NGO's besser in die Arbeit des Rates einbezieht.



2. ihre Unterstützung für das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte und für andere betroffene Fonds, Programme und Institutionen der UNO zu bekräftigen

- indem sie ihre Zusammenarbeit und den engen Dialog mit dem OHCHR fortsetzt und die finanzielle Unterstützung vorläufig in der bisherigen Höhe weiterführt;
- indem sie bei der Unterstützung der operationellen Tätigkeit der Vereinten Nationen und ihrem Engagement in den Leitungsgremien von UNDP, Unicef, UNPF, UNAIDS, UNIFEM sowie WHO und FAO einen menschenrechtsbasierten Entwicklungsansatz fördert;
- indem sie bei der Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen auf eine bessere Berücksichtigung von Menschenrechtsaktivitäten sowie Fragen der Justiz in Transitionsprozessen und der Rechtsstaatlichkeit hinwirkt und 2006 einen Workshop zu einer Studie über das Thema «Ist Gerechtigkeit verhandelbar? Menschenrechte und Friedensabkommen» organisiert;
- indem sie die laufenden Anstrengungen zur Reform des Vertragsüberwachungssystems unterstützt und insbesondere die Zweckmässigkeit eines erweiterten Grundlagendokuments mit vertragsspezifischen Berichten, prüft, welche den jeweiligen Vertragsüberwachungsgremien zu unterbreiten ist;
- indem sie einen auf offiziellen Dokumenten der Vereinten Nationen beruhenden länderspezifischen «Menschenrechtsindex» entwickelt und dessen Nachführung unterstützt, so dass ein nützliches, allen zugängliches Nachschlage- und Informationsmittel entsteht.

3. die Menschenrechte auf internationaler Ebene zu fördern

- indem sie die Staaten, die dies noch nicht getan haben, ermuntert, die wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen zu ratifizieren;
- indem sie die Staaten durch Menschenrechtsdialoge, den Austausch von Experten, technische Zusammenarbeit und Beratung dabei unterstützt, ihren Pflichten im Bereich der Menschenrechte nachzukommen;
- indem sie durch die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der guten Regierungsführung in der Mehrheit ihrer Partnerländer beiträgt;
- indem sie zur Festlegung und Klärung von Normen für die Verantwortlichkeit und Transparenz von Unternehmen im Bereich Menschenrechte und Wirtschaft beiträgt.



4. die Menschenrechte auf nationaler Ebene zu fördern

- indem sie uneingeschränkt mit den Sonderverfahren des Rates zusammenarbeitet, die im April 2002 ausgesprochene stehende Einladung an alle Sonderverfahren aufrechterhält und die erforderlichen organisatorischen Massnahmen zur Durchführung der Besuche unterstützt;
- indem sie sich auf Bundes- und Kantonebene weiterhin an ihre konkreten Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte hält und alle gesellschaftlichen Akteure, d. h. Regierung, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft, mit Informations-, Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen für die Notwendigkeit sensibilisiert, die Menschenrechte einzuhalten;
- indem sie die Möglichkeit prüft, ihre Vorbehalte zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zurückzuziehen;
- indem sie in naher Zukunft das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie ratifiziert, das die Schweiz im Jahr 2000 unterzeichnet hat;
- indem sie darauf hinarbeitet, das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über Folter zu ratifizieren, das die Schweiz im Juni 2004 unterzeichnet hat;
- indem sie darauf hinarbeitet, das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu unterzeichnen;
- indem sie in naher Zukunft das dritte Zusatzprotokoll zu den vier Genfer Übereinkommen ratifiziert;
- indem sie uneingeschränkt mit den Vertragsüberwachungsgremien zusammenarbeitet, ihre Berichte innerhalb der vorgegebenen Fristen einreicht und ohne Verzug und nach bestem Wissen und Gewissen auf die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieser Gremien reagiert.

Adressen von offiziellen Schweizer Websites zum Thema Menschenrechte

- Prioritäten der Schweiz im Bereich der Menschenrechte:
<http://www.eda.admin.ch/eda/g/home/foreign/humsec/humrig.html>
- Bericht über die Menschenrechtspolitik der Schweiz (2000):
<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2000/2586.pdf>
- Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit:
<http://www.sdc.admin.ch/index.php?navID=21871&langID=6&userhash=768a47ceb e8431082ea06d8962684c58>



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI
DEPARTAMENT FEDERAL D'AFFARS EXTERIURS

- Die Schweiz und die UNO: http://www.eda.admin.ch/sub_uno/g/uno.html